

GEMEINSAME INFORMATION DER BALINGER KINDERGARTENTRÄGER

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bekanntlich hat die Landesregierung am 16.05.2020 mit Erlass der geänderten Corona-Verordnung mit Wirkung vom 18.05.20 die Möglichkeit der erweiterten Notbetreuung eröffnet und die schrittweise Öffnung der Kitas beschlossen.

Als Eckpunkte wurden vom Land vorgegeben, dass maximal die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße zulässig ist, so dass tatsächlich nur 50 Prozent der Kinder jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden können. Kinder, welche bereits in der Notbetreuung betreut werden, haben dabei Vorrang. Die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten sollen für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder genutzt werden, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben.

Um möglichst viele Familien und Kinder in die Betreuung einbeziehen zu können, hat die Stadt Balingen in Abstimmung mit den freien Kindergartenträgern ein einheitliches Vorgehen abgestimmt, soweit dies aufgrund der Gegebenheiten in der jeweiligen Kita möglich ist. Der Leitgedanke dabei war, allen Familien und Kindern zumindest zeitweise eine Betreuung anbieten zu können.

Neben der bestehenden Notbetreuung werden im Rahmen der weiteren Aufnahmekapazität bis zur festgelegten Höchstgrenze von 50 % alle weiteren Kinder im Rahmen eines rollierenden Systems aufgenommen.

Die **Betreuungszeit** wurde aufgrund der bestehenden Personal- und Raumsituation auf **fünf Stunden vormittags** festgelegt. Die genauen Zeiten werden von der Kita eigenständig festgelegt.

Mit diesen Rahmenbedingungen können die überwiegende Anzahl der Kindertagesstätten einer großen Zahl von Kindern ermöglichen, zeitweise und abhängig von der jeweiligen Höchstgruppengröße, **in einem drei- bis vierwöchigen Wechsel eine Woche** die Kita zu besuchen.

Aufgrund der gegebenen Raumsituation oder der angespannten Personalsituation kann es in einzelnen Einrichtungen auch vorkommen, dass über die bestehende Notbetreuung hinaus keine weiteren Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen.

Ebenso ist es nach den Regelungen in der neuen Verordnung derzeit nicht möglich, neue Kinder in einer Einrichtung aufzunehmen und eine Eingewöhnung durchzuführen.

Aufgrund dieser zeitlich eingeschränkten Betreuungszeiten wurde folgende Beitragsregelung getroffen:

- **Notbetreuungskinder:**
Je Woche 1/4 des regulären Kindergartenbeitrages, abhängig von der Betreuungsform und der Kinderanzahl (Sozialermäßigung)
- **Kinder in der erweiterten Betreuung:**
Aufgrund des Stundenumfanges von fünf Std/Tag wird im Ü3-Bereich der Regelbeitrag auf 75 % (Vormittagsbetreuung) reduziert; davon je Woche 1/4 des errechneten Monatsbeitrages, abhängig von der Kinderzahl (Sozialermäßigung). Bei Krippenkinder und U3-Kindern in altersgemischten Gruppen wird der Vormittagsbeitrag zugrunde gelegt, davon je Woche 1/4 dieses Beitrages.

Kinder	Kindergarten			U3		Krippe	
	RG	75%	1/4	Vorm.		1/4	1/4
1	117 €	88 €	22 €	187 €	47 €	276 €	69 €
2	90 €	68 €	17 €	144 €	36 €	205 €	51 €
3	60 €	45 €	11 €	96 €	24 €	139 €	35 €

Die Kindergartenträger und die Einrichtungsleitungen sind bemüht, in diesem Rahmen Ihren Kindern wieder eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis, dass dies noch keine Betreuung in dem Ihnen bekannten Rahmen und der bisherigen pädagogischen Qualität darstellen kann.

Auch kann es aufgrund von Änderungen in der rechtlichen Lage, der Infektionslage, der personellen Situation in den Einrichtungen sowie aufgrund weiterer dringender Betreuungsansprüchen zu Änderungen in der zunächst eingerichteten erweiterten Betreuung kommen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne die Einrichtungsleitungen, die jeweiligen Ansprechpartner der Träger der Kindertagesstätten oder das Amt für Familie, Bildung und Vereine der Stadt Balingen zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung